

**Dritte Satzung zur Änderung der Fachprüfungsordnung (Satzung)
der Wirtschafts- und Sozialwissenschaftlichen Fakultät
der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel
für Studierende des Faches Environmental and Resource Economics
mit dem Abschluss Master of Science (M.Sc.)**

Vom 14. Februar 2020

NBI. HS MBWK Schl.-H. 2020, S. 15

Tag der Bekanntmachung auf der Internetseite der CAU: 17.02.2020

Aufgrund des § 52 Absatz 1 Satz 1 des Hochschulgesetzes (HSG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 5. Februar 2016 (GVOBl. Schl.-H. S. 39), zuletzt geändert durch Gesetz vom 13. Dezember 2019 (GVOBl. Schl.-H. S. 612), wird nach Beschlussfassung des Konvents der Wirtschafts- und Sozialwissenschaftlichen Fakultät vom 22. Januar 2020 die folgende Satzung erlassen:

Artikel 1

Die Fachprüfungsordnung (Satzung) der Wirtschafts- und Sozialwissenschaftlichen Fakultät der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel für Studierende des Faches Environmental and Resource Economics mit dem Abschluss Master of Science (M.Sc.) vom 6. Februar 2014 (NBI. HS MBW Schl.-H. S. 16), zuletzt geändert durch Satzung vom 2. Februar 2017 (NBI. HS MSGWG Schl.-H. S. 6), wird wie folgt geändert:

1. § 1 wird wie folgt geändert:
 - a. Absatz 2 wird wie folgt gefasst:
„(2) Für den Zugang zu importierten Modulen und die Durchführung der jeweiligen Modulprüfung gelten die entsprechenden Bestimmungen des anbietenden Fachs.“
 - b. Absatz 3 wird gestrichen.
2. § 12 Absatz 4 wird gestrichen.
3. § 14 wird wie folgt geändert:
 - a. In Absatz 5 Satz 2 werden nach dem Wort „Prüfungsausschuss“ folgende Worte eingefügt: „und gibt es in geeigneter Weise bekannt“.
 - b. Absatz 6 wird wie folgt gefasst:
„(6) Die Masterarbeit ist fristgemäß in zweifacher schriftlicher Ausfertigung und auf einem für die elektronische Datenverarbeitung geeigneten Medium gespeichert bei dem zuständigen Prüfungsamt einzureichen.“
4. Anlage 1 „Studienverlaufsplan Master Environmental and Resource Economics“ wird wie folgt geändert:
 - a. In der Zeile für das 1. Semester wird die Bezeichnung „Environmental Economics“ ersetzt durch die Bezeichnung „Resource Economics“.
 - b. In der Zeile für das 2. Semester wird die Bezeichnung „Resource Economics“ ersetzt durch die Bezeichnung „Environmental Economics“.

Artikel 2

Diese Satzung tritt mit dem Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft und findet erstmals Anwendung zum Sommersemester 2020.

Die Genehmigung nach § 52 Absatz 1 Satz 1 des Hochschulgesetzes wurde durch das Präsidium der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel mit Schreiben vom 13. Februar 2020 erteilt.

Kiel, den 14. Februar 2020

Professor Dr. Till Requate
Dekan der Wirtschafts- und Sozialwissenschaftlichen Fakultät
der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel